

Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein e.V.  
Hopfenstraße 29 · 24103 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Wirtschaftsausschuss  
Vorsitzender Dr. Andreas Tietze  
Landeshaus  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

Landesgeschäftsstelle  
Hopfenstraße 29  
24103 Kiel

Tel. (0431) 590 99 - 10  
Fax (0431) 590 99 - 77  
info@vzsh.de  
www.vzsh.de

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Telefon

0431-59099-110

Datum

15.08.2018

## Entwurf eines Gesetzes zur Einrichtung einer Regulierungskammer

Gesetzentwurf der Abgeordneten des SSW  
Drucksache 19/720

## Landesregulierung der Strom- und Gasnetze endlich auf den Weg bringen

Antrag der SPD-Fraktion/Drucksache 19/503

### Ihr Schreiben vom 09.07.2018

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Dr. Tietze,  
sehr geehrte Damen und Herren,

für die Gelegenheit zu einer Stellungnahme zum o. a. Gesetzentwurf des SSW sowie zum Antrag der SPD bedanken wir uns und nehmen diese gerne wie folgt wahr.

#### I. Entwurf eines Gesetzes zur Einrichtung einer Regulierungskammer

Bei einer Positionierung zum o.a. Gesetzentwurf des SSW stehen für uns die Interessen der Verbraucher\*innen in Schleswig-Holstein im Mittelpunkt. Für sie sind insbesondere folgende Aspekte von Bedeutung:

Förde Sparkasse  
IBAN DE36210501701002096327 BIC  
NOLADE21KIE

Steuer-Nr. 20 294 76103

Anerkannt als gemeinnützige Körperschaft durch das Finanzamt Kiel-Nord

Eingetragen im Vereinsregister Nr. VR 1700 Amtsgericht Kiel

Vorstandsvorsitzender  
Jochem Schlotmann

Geschäftsführer  
Stefan Bock

Seite 2 von 4 Seiten des Schreibens vom 15.08.2018

## 1. Unabhängigkeit einer Regulierungskammer

Die Unabhängigkeit einer Regulierungskammer von politischen Stellen, Regierungsstellen sowie Marktinteressen hat für uns als Interessenvertretung der Verbraucher\*innen in Schleswig-Holstein allerhöchste Priorität.

Wir vermissen im vorliegenden Gesetzentwurf daher einen Paragraphen, der die Unabhängigkeit umfassend definiert. In den entsprechenden Gesetzen anderer Länder ist die Unabhängigkeit an prominenter Stelle geregelt, z. B. im „Gesetz über die Zuständigkeiten zum Vollzug wirtschaftsrechtlicher Vorschriften (ZustWiG)“ in Bayern in Art. 1b, im Landesgesetz zur Einrichtung einer Regulierungskammer in Rheinland-Pfalz in § 2, „Gesetz zur Einrichtung einer Regulierungskammer für das Saarland /Reg-KSG)“ in § 4.

Nach Auffassung der Verbraucherzentrale ist ein Paragraph, der die Unabhängigkeit der Regulierungskammer sicher- und deren Bedeutung herausstellt, auch in ein schleswig-holsteinisches Gesetz aufzunehmen.

## 2. Kosten der Regulierung

Als Steuerzahler haben die Verbraucher außerdem ein Interesse daran, dass die Regulierung der Netzentgelte effizient und kostengünstig erfolgt. Bevor die Entscheidung über ein Gesetz zur Einrichtung einer Regulierungskammer gefällt wird, sollte daher nach unserer Auffassung geklärt sein, wie die finanziellen Folgen des Gesetzes für den Haushalt des Landes und somit auch für die Steuerzahler in Schleswig-Holstein sind.

## 3. Begründung für den Gesetzentwurf

In der Begründung weist der SSW zu Recht darauf hin, dass das Ziel der staatlichen Regulierung gemäß EnWG „ein diskriminierungsfreier Zugang mit angemessenen Netzentgelten“ ist. Die Regulierung soll jedoch nicht nur „wirksamen und unverfälschten Wettbewerb“ sichern, sondern auch eine Anreizregulierung sein. D. h. durch den Effizienzvergleich der zahlreichen Netzbetreiber im Bundesgebiet werden Anreize gesetzt, die Produktivität zu steigern, die Kosten zu senken und somit die Netzentgelte für die Kunden zu reduzieren.

Seite 3 von 4 Seiten des Schreibens vom 15.08.2018

Wir teilen die Auffassung, dass bei der „Netzregulierung weitestgehend eine bundeseinheitliche Praxis angestrebt“ werden sollte. Daher halten wir den bundesweiten Effizienzvergleich, der aktuell durch die Bundesnetzagentur gewährleistet ist, für unabdingbar.

Das Argument des SSW, dass „bei einer eigenständigen Regulierung die speziellen Belange der hiesigen Netzbetreiber... besser berücksichtigt werden“, lässt jedoch vermuten, das Ziel sei höhere Netzentgelte durchzusetzen. Dieses ist sicherlich nicht im Interesse der Verbraucher\*innen - und auch Gewerbetreibenden - in Schleswig-Holstein!

Wir setzen uns schon seit Jahren für eine bundesweit einheitliche Verteilung der Netzentgelte und somit geringere Netzentgelte in Schleswig-Holstein ein.

Denn gemäß Monitoringbericht der Bundesnetzagentur und des Bundeskartellamts 2017 zahlen die privaten Haushalte und Kleinbetriebe, die als Haushaltskunden geführt werden, in Schleswig-Holstein mit 5,24 - 11,01 Ct netto/kWh (durchschnittlich 8,64 Ct/kWh) die höchsten Netzentgelte Deutschlands für Strom. Das sind z. B. rund 60 % mehr als in Bremen. Dies gilt auch für Gewerbekunden mit durchschnittlich 7,11 Ct netto/kWh und 84 % mehr als in Bremen.

Als Vertreter der Verbraucherinteressen halten wir es für geboten, dass die Netzentgelte nicht weiter steigen und den Strom verteuern. Eine weitere Erhöhung der Netzentgelte würde sich nach unserer Einschätzung auch negativ auf die Haltung der Verbraucher zur Energiewende auswirken.

#### **Fazit I**

Wenn der schleswig-holsteinische Gesetzgeber sich entgegen unserer Position (siehe Fazit II) für die Einrichtung einer Regulierungskammer entscheidet, sind die finanziellen Folgen für die Verbraucher\*innen und Steuerzahler\*innen zu berücksichtigen. Außerdem ist die Unabhängigkeit der Regulierungskammer sicherzustellen und die Regulierung der Netzentgelte auf Basis eines bundesweiten Vergleichs der Kosten der Netzbetreiber zu gewährleisten.

Seite 4 von 4 Seiten des Schreibens vom 15.08.2018

## II. Landesregulierung der Strom- und Gasnetze endlich auf den Weg bringen

Bzgl. des Antrags der SPD verweisen wir auf unsere Stellungnahme vom 15.06.2018.

### Fazit II

Aus den dort bereits dargelegten Gründen plädieren wir eindringlich dafür, das bewährte Instrument der Organleihe aufrecht zu erhalten und die Aufgaben der Netzregulierung des Landes Schleswig-Holstein weiterhin der Bundesnetzagentur zu übertragen. Dieses Verfahren ist effizient, fachkompetent und verbraucherfreundlich. Es kann nicht im Sinne der Verbraucher sein, daran etwas zu ändern.

Gerne erläutern wir die Position der Verbraucherzentrale im Rahmen einer mündlichen Anhörung vor Ihrem Ausschuss.

Mit freundlichen Grüßen



Stefan Bock  
Geschäftsführer  
bock@vzsh.de



Margrit Hintz  
stv. Geschäftsführerin  
hintz@vzsh.de